

## **Umgang mit extremen Witterungsbedingungen**

Bei Glätteis, Schneeverwehungen, Sturm oder Hochwasser zum Beispiel entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung, ob ihrem Kind – auch in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten- der Schulweg zuzumuten ist.

Die Schule bietet entsprechend ihrer Möglichkeiten planmäßigen Unterricht an. Sind nur wenige Schülerinnen oder Schüler zum Unterricht erschienen, wird von der Schulleitung ein klassen- oder jahrgangsstufenübergreifender Unterricht organisiert.

Bei Gefahr im Verzuge obliegt die Entscheidung über ein früheres Unterrichtsende der Schulleiterin.

<https://www.bildung-mv.de/artikel/von-wetterlagen-bis-pausenzeiten/>